BIAJ-Kurzmitteilung

BA-Haushalt 2025: Entwicklung der Finanzierungsalden bis Mai 2025 - mit Blick in den Bundeshaushalt 2025

(BIAJ) In den 12 Monaten von Juni 2024 bis Mai 2025 standen den Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Höhe von 45,917 Milliarden Euro – darunter Beiträge zur Arbeitsförderung in Höhe von 38,835 Milliarden Euro – Ausgaben in Höhe von 48,238 Milliarden Euro – darunter 23,954 Milliarden Euro für das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld (SGB III) - gegenüber. Aus den Einnahmen und Ausgaben in den 12 Monaten von Juni 2024 bis Mai 2025 ergibt sich ein negativer Finanzierungssaldo von 2,322 Milliarden Euro, der gegenwärtig von Monat zu Monat wächst. (siehe BIAJ-Abbildung 1 auf Seite 2)

Von Januar bis Mai 2025 standen den Einnahmen in Höhe von 18,893 Milliarden Euro Ausgaben in Höhe von 21,891 Milliarden Euro gegenüber – ein negativer Finanzierungssaldo in Höhe von 2,998 Milliarden Euro (einschließlich der Einnahmen und Ausgaben aus Umlagen). Von Januar bis Mai 2024 betrug dieser negative Finanzierungssaldo 1,282 Milliarden Euro und von Januar bis Dezember 2024 dann "nur noch" 0,605 Milliarden Euro – eine Entwicklung, die sich in den Monaten Juni bis Dezember 2025 so voraussichtlich nicht wiederholen wird. (siehe BIAJ-Abbildung 2 und 3 auf Seite 3 und 4 und den "Ausblick bis Dezember 2025" unten) ■

Ausblick bis Dezember 2025 - BA-Haushalt und Bundeshaushalt 2025

Bei Aufstellung des BA-Haushalts 2025 im Herbst 2024 wurde noch ein erwartetes nominales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,1 Prozent und durchschnittlich 2,763 Millionen Arbeitslose zugrunde gelegt (aus: "Ökonomische Eckwerte der Bundesregierung" – BA-Haushalt 2025). Das bei Aufstellung der BA-Haushalts für 2025 erwartete Defizit (negativer Finanzierungssaldo): 1,332 Milliarden Euro. ¹

Der "Ausblick auf das Jahresende 2025 …" auf Grundlage der aktuellen Frühjahrsprojektion der Bundesregierung und der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den ersten vier Monaten im "Finanzbericht der BA an den Haushaltsausschuss (über BMAS)" vom 16. Mai 2025 (Seite 7): "Das Defizit könnte von ursprünglich erwarteten 1,33 Milliarden Euro auf 5,27 Milliarden Euro ansteigen. Damit würde nicht nur die Rücklage der BA in Höhe von rund 3,2 Milliarden Euro vollständig aufgebraucht werden, sondern es wären zusätzlich Liquiditätshilfen des Bundes in Form von Darlehen in Höhe von knapp 2,35 Milliarden Euro erforderlich, um den Haushalt ausgleichen zu können." (Hervorhebung durch BIAJ)

Im zweiten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 (24.06.2025) wurden jetzt, anders als im ersten Regierungsentwurf (16.08.2024), bei Haushaltsstelle 1101/856 22 mit der Zweckbestimmung "Überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit" nicht 0 sondern 2,347 Milliarden Euro veranschlagt.²

Anmerkung: Die bisher aus Steuermitteln des Bundes finanzierten Ausgaben für die "Förderung der beruflichen Weiterbildung" (FbW) und "Teilhabeleistungen berufliche Rehabilitation" (Reha) der Jobcenter werden ab Januar 2025 aus Beitragsmitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) finanziert.³ Dies trägt zum erwarteten Defizit der BA mit insgesamt etwa 900 Millionen Euro bei. ■

BIAJ-Abbildungen (Seite 2 bis 4)

Bremen, 26. Juni 2025 Paul M. Schröder Bremer **Institut** für **Arbeit**smarktforschung und **Jugend**berufshilfe (**BIAJ.de**) eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

Allgemeine Rücklage: Ende 2024: 3,181 Mrd. € – Entnahme 2025: 1,387 Mrd. € – Ende 2025: 1,794 Mrd.

Insolvenzgeldrücklage: Ende 2024: 897 Mio. € Zuführung 2025: 15 Mio. € - Ende 2025: 912 Mio. €

Winterbeschäftigungsrücklage: Ende 2024: 1,163 Mrd. Euro – Zuführung 2025: 40 Mio. € - Ende 2025: 1,203 Milliarden Euro **Summe der Rücklagen** (nachrichtlich): Ende 2024: 5,241 Mrd. € - Entnahme: 1,332 Mrd. € - Ende 2025: 3,909 Milliarden Euro

¹ Die Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit sollten sich nach den im **Haushalt 2025** veranschlagten Entnahmen aus bzw. Zuführungen zu den Rücklagen am Ende des Haushaltsjahres 2025 wie folgt darstellen (Soll):

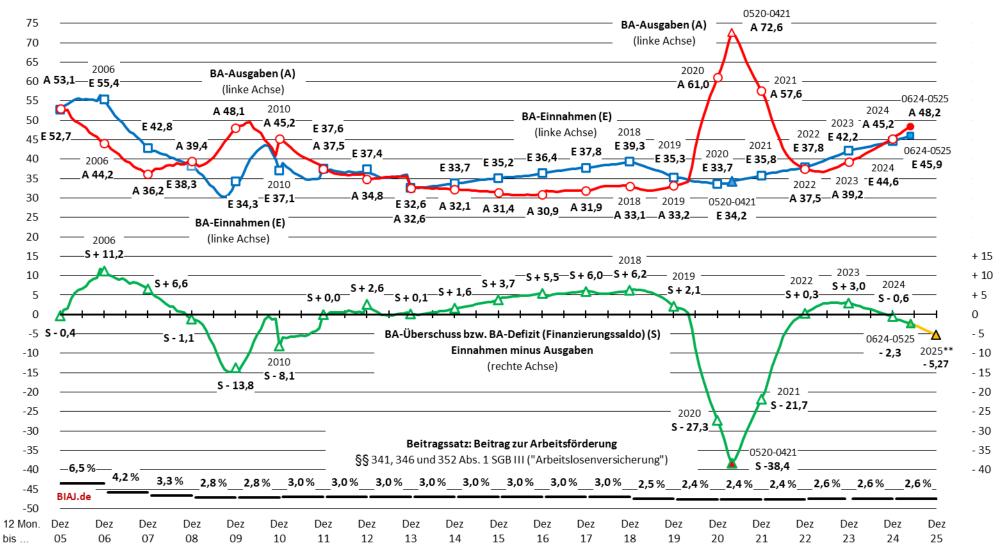
² Aus vollständiger Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage Ende 2024 in Höhe von 3,181 Milliarden Euro und vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens in Höhe von 2,347 Milliarden Euro ergäben sich 5,528 Milliarden Euro.

³ "(nicht unwahrscheinlich verfassungswidrig und) für alle aufwandstreibend in den Beitragshaushalt der Sozialversicherung verschoben" (Die Jobcenterpersonalräte in einem Schreiben vom 23.06.2025 an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales)

Einnahmen (E), Ausgaben (A) und Finanzierungssaldo (S) der Bundesagentur für Arbeit (BA)*

BIAJ-Abb. 1 von 3

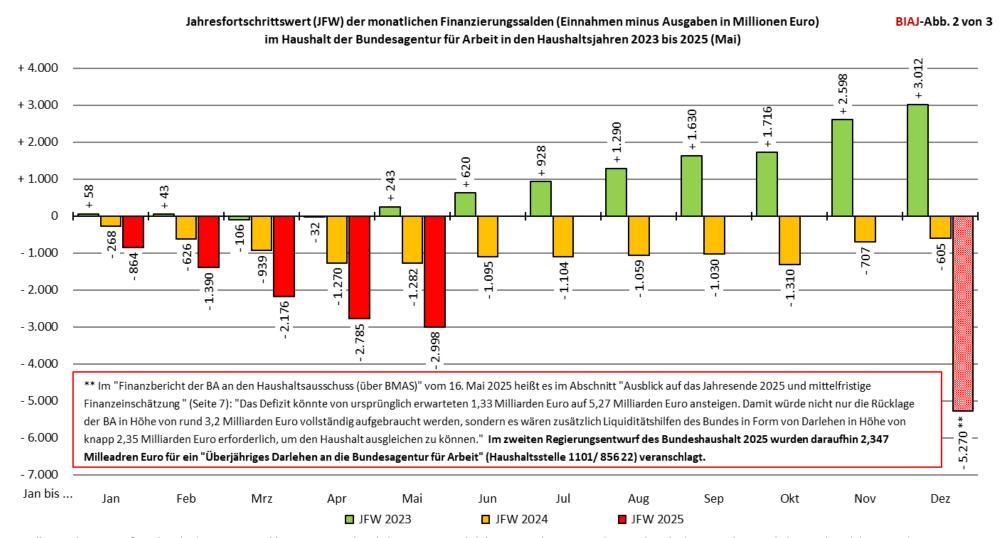
gleitende 12-Monatssummen in Milliarden Euro: Dezember 2005 (Januar-Dezember 2005) bis Mai 2025 (Juni 2024 - Mai 2025)



^{*} Haushalt der Bundesagentur für Arbeit ** "Das Defizit könnte von ursprünglich erwarteten 1,33 Milliarden Euro auf 5,27 Milliarden Euro ansteigen." (Finanzbericht der BA an den Haushaltsausschuss (über BMAS), 16.05.2025)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen (kleine Rundungsdifferenzen bei Saldo aus Einnahmen und Ausgaben möglich) (BIAJ)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) - Stand: 01. April 2025

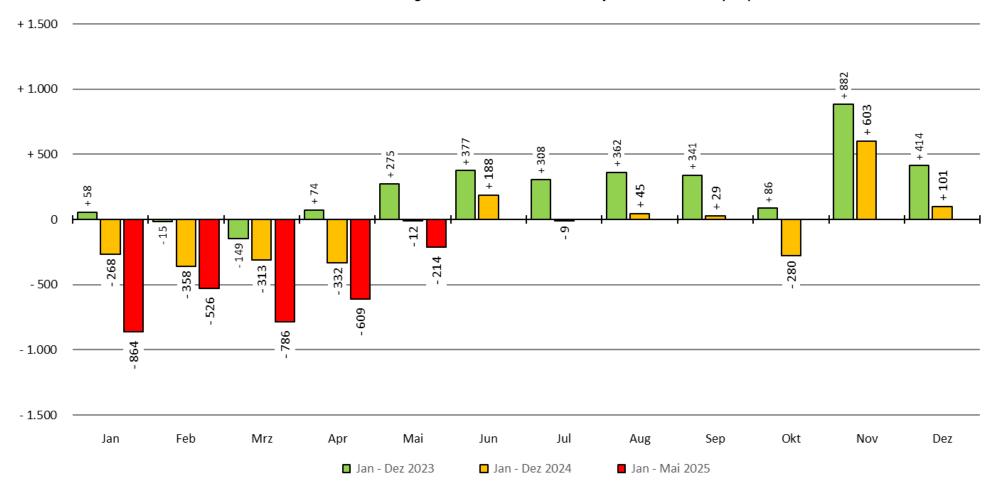


Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA), Finanzentwicklung im Beitragshaushalt SGB III, monatlich (Datenstand: 02.06.2025); Finanzbericht der BA an den Haushaltsausschuss (über BMAS) vom 16.05.2025 Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Weitere BIAJ-Informationen zum Thema Finanzierung SGB III, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld usw.: https://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_iii.html
BIAJ-Informationen zum Thema Finanzierung SGB II (Hartz IV – Bürgergeld): https://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_iii.html

Monatliche Finanzierungssalden (Einnahmen minus Ausgaben in Millionen Euro) im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 (Mai)

BIAJ-Abb. 3 von 3



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (BA), Finanzentwicklung im Beitragshaushalt SGB III, monatlich (letzter Datenstand: 02.06.2025) Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de)

Weitere BIAJ-Informationen zum Thema Finanzierung SGB III, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld usw.: https://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung sgb iii.html

BIAJ-Informationen zum Thema Finanzierung SGB II (Hartz IV – Bürgergeld): https://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung sgb ii.html